Hornissen- und Wespen –
unsere ehrenamtlichen Berater informieren:



Lebensweise der Hornissen und Wespen:

- Sämtliche in Deutschland vorkommenden sozialen Wespenarten (14) wie auch die Europäische Hornisse (*vespa crabro*), gehören zur Familie der Faltenwespen.
- Die Hornisse (*vespa crabro*) ist die größte europäische Faltenwespe und das größte staatenbildende Insekt der heimischen Tierwelt.
- Die sozialen Faltenwespen leben in einem Sozialstaat aus Königin, Arbeiterinnen und Männchen (sog. Drohnen). Diese unterscheiden sich sowohl im Aussehen, Lebenserwartung, wie auch in ihren spezifischen Aufgaben in der Gemeinschaft. (Lebenserwartung: Königin 1 Jahr inkl. Überwinterungsphase; Arbeiterinnen ca. 3 bis 5 Wochen; Männchen/Drohnen ca. 6 bis 8 Wochen)
- Ein Hornissenstaat besteht aus einigen hundert Tieren. Einzelne Wespenstaaten (z. B. der Deutschen oder Gemeinden Wespe) können sogar eine noch größere Stärke an Individuen in einem Staat erreichen.
- Im Frühjahr, etwa zur Zeit der Blüte von Johannis- und Stachelbeeren, beginnen die Jungköniginnen mit dem Nestbau.
- Im Spätherbst stirbt das Volk (d. h. Arbeiterinnen, Männchen/Drohnen, Altkönigin) ab. Nur die jungen, vollentwickelten und meist begatteten Weibchen überwintern im Erdreich oder morschem Holz, um im Frühjahr einen eigenen Staat zu gründen.
- Den Höhepunkt des Volkes, d. h. die höchste Anzahl an Individuen wird im Spätsommer erreicht. Zu diesem Zeitpunkt und damit kurz vor der Auflösungsphase werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zumeist erstmals auf die Hornissen bzw. Wespen aufmerksam.

- Die Staaten leben einjährig, d. h. gebaute Nester werden in der kommenden Saison nicht mehr bezogen. Ausnahmen bestätigen die Regel, insbesondere gilt dies für die Natur.



- Die Nester bestehen aus horizontal angeordneten Waben, die die Hornissen bzw. Wespen aus zerkautem Holz inkl. einer Außenhülle (Ausnahme Feldwespen: ohne Außenhülle) in Höhlen großer (Laub-)Bäume ruhiger Wälder und Waldränder anlegen. Durch die Dezimierung dieser natürlichen Lebensräume und Nistmöglichkeiten beziehen Hornissen und Wespen nunmehr auch geeignete Plätze in Wohnbereichen, wie Rollladenkästen, Dachböden oder Vogelnistkästen.
- Hornissen und Wespen ernähren sich von Kohlenhydraten aus verschiedenen Quellen, wie beispielsweise Nektar, Obst- und Pflanzensäfte. Für die Jungtiere werden Insekten erbeutet. Die Ausscheidungen dieser Jungtiere (Maden) können daher, aufgrund des verfütterten Eiweißes, sehr penetrant riechen. Dadurch erfüllen Hornissen und Wespen jedoch eine wichtige Regulationsaufgabe im Artengefüge der Natur.

Hornissen- und Wespenschutz:

Wespen und speziell Hornissen verhalten sich grundsätzlich friedlich, so dass es erst einmal keinen Anlass für Bekämpfungsmaßnahmen gibt. Sie sind nach den Naturschutzgesetzen geschützt und dürfen nicht ohne vernünftigen Grund beunruhigt, gefangen, verletzt oder getötet werden; auch Ihre Nester dürfen nicht beeinträchtigt oder zerstört werden.

Wichtig ist dahingehend eine sachgerechte Aufklärung der Bevölkerung, denn wer Hornissen und Wespen ohne Vorurteile und Angst begegnet, ihre Lebensweise und ihr Verhalten kennt, kann sich leicht durch eigenes richtiges Verhalten auf die Tiere einstellen und in der Regel problemlos mit ihnen leben.

Ein weiterer wichtiger Punkt des aktiven Hornissen- und Wespenschutzes ist der konsequente Schutz deren natürlichen Lebensraumes sowie die Erhaltung und Sicherung der dahingehenden Nistmöglichkeiten. Im privaten Garten können hierfür auch künstliche Nisthöhlen bereitgestellt werden. Dies kann einer Ansiedelung in kritischen Bereichen wie Rollladenkästen oder Dachstuhl vorbeugen.

Hornissen- bzw. Wespennester in kritischer Lage – Was ist zu tun?

Wichtig ist: werden Sie keinesfalls selbst tätig!

Die langjährigen Hornissen- und Wespenberater der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm verfügen über große praktische Erfahrung.
Der Kontakt wird über die untere Naturschutzbehörde hergestellt.
Nach entsprechender **Beratung und Aufklärung** durch die Berater können Nester häufig an Ort und Stelle verbleiben. In der kommenden Saison werden sie in der Regel nicht mehr bezogen, weshalb sie im Winter (nach dem ersten Frost) meist eigenständig entfernt oder einfach belassen werden können.
Sollte ein Nest tatsächlich einmal in einem sehr kritischen Bereich liegen, verfügen die Berater über hinreichende Erfahrung in der **Umsiedlung**.
In diesen Fällen werden die Tiere mittels eines Spezialsaugers abgesaugt, das Nest behutsam entfernt und in einen sog. Umsiedlungskasten an seinen neuen Bestimmungsort versetzt:



1. Das Nest wird freigelegt.



2. Die Tiere werden aus dem Nest gesaugt.



3. eingesaugte Hornissen – bereit für die Umsiedlung



4. Die Waben werden vorsichtig entfernt.



5. Die Waben werden an Holzstäbchen geklebt und in einen Umsiedlungskasten versetzt.



6. Die Hornissen werden in den Umsiedlungskasten versetzt.



7. Der Umsiedlungskasten samt umgesiedeltem Nest an seinem neuen Bestimmungsort.

Erst als **letztes Mittel** werden die Voraussetzungen der Erteilung einer Ausnahme zur Abtötung des Nestes geprüft und an die untere Naturschutzbehörde weitergegeben, welche für die Genehmigung zuständig ist. Mit der Abtötung ist anschließend ein professioneller Schädlingsbekämpfer zu beauftragen.

Sollte es tatsächlich einmal so weit kommen:

Was hilft bei einem Hornissenstich?

- Erhitzung der Einstichstelle mit einem heißen Löffel oder einem sog. Wärmestift bzw. elektronischen Stichheiler
- Hausmittel: Zwiebeln, Essig, kalte Umschläge, Pflanzensaft des Spitzwegerichs
- **ACHTUNG**
  bei folgenden schweren allergischen Reaktionen innerhalb von 15 Minuten nach dem Stich:
  - Atemnot
  - Rötung am ganzen Körper
  - Schluck- und Sprechbeschwerden
  - Schwellungen im Gesicht und am Hals
  - allgemeines Schwächegefühl, Kraftlosigkeit, Kaltschweißigkeit
  - Bewusstlosigkeit
  - Atem- und Kreislaufstillstand

  sollte **sofort ein Arzt aufgesucht oder ein Rettungsdienst gerufen** werden.

Kontakt:
Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Sachgebiet Natur, Klima, Energie
Naturschutz@landratsamt-paf.de
Telefon 08441 27-3182

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm
Herausgeber: Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm
Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Tel.: 08441 27-0 Fax: 08441 27-271
poststelle@landratsamt-paf.de
www.landkreis-pfaffenhofen.de

Text: Herr Johannes Selmansberger, Landshut sowie Naturpädagogik Ahlborn,
Fotos: Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm und Herr Florian Göttler, Rohrbach